

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion
Organisationseinheit Personalangelegenheiten
Völkermarkter Ring 29, 9021 Klagenfurt am Wörthersee.

Datum	01. September 2017
Zahl	01-PW-5061/2017

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Sabine POMS
Telefon	050 536 10305
Fax	050 536 10300
E-Mail	Abt1.Personal@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Betreff:

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Spiel- und Glücksspielautomatengesetz geändert wird;
Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens

An die Abteilungen 1/Verfassungsdienst und 2

im Hause

Zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Spiel- und Glücksspielautomatengesetz geändert wird, Zl. 01-VD-LG-1790/7-2017, wird seitens der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion/OE Personalangelegenheiten im Rahmen des Begutachtungsverfahrens nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

In den finanziellen Erläuterungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf wird unter anderem ausgeführt, dass aufgrund neuer Kontroll- und Informationsaufgaben der Landesregierung mit Mehraufwendungen des Landes zu rechnen sein wird. Seitens der zuständigen Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität des Amtes der Kärntner Landesregierung wird dazu präzisierend ausgeführt, dass die **Aufnahme eines/r A-Bediensteten mit einschlägiger, näher präzisierter Qualifikation** erforderlich sei, da die genannte Fachabteilung über keine entsprechenden Personalressourcen verfüge, um die der Landesregierung durch die Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie zugewiesenen neuen Aufgaben mit der geforderten Fachkompetenz wahrnehmen zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die geforderte Personalaufstockung Bedarf nach **zusätzlicher budgetäre Bedeckung unter Ausweitung des Stellenplanes** nach sich zieht. Aufgrund des Einsparungsbedarfs im Personalbereich wird vor einer allfälligen Ausweitung des Stellenplanes jedenfalls eine **interne Evaluierung** durchzuführen sein, ob der angegebene Personalbedarf nicht auch durch Umschichtung von Aufgaben oder Nachqualifizierung bestehenden Personales abgedeckt werden kann.

Für die Kärntner Landesregierung:
MMag. Markus Melcher

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: